

Potenzialanalyse der EU-Jugendprogramme zur Unterstützung inklusiver Angebote am Übergang von Schule und Beruf

Inhalt

1. Einführung	2
1.1 Hintergrund und Ziel der Potenzialanalyse	2
2. Die EU-Jugendprogramme – Hintergrund und Fördermöglichkeiten	3
2.1 Politischer Kontext	3
2.2 Potenziale der EU-Jugendprogramme: Förderung von Inklusion und Vielfalt	4
3. Das Übergangssystem Schule – Beruf und Europa	7
3.1 Übergangssystem	7
3.2 „Europa“ im Übergangsfeld Schule - Beruf	8
4. Potenzialanalyse – Aktivitäten und Maßnahmen	9
4.1 Unterstützung durch die Nationale Agentur	9
4.1.1 Erhebung des und Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld	9
4.1.2 Information und Beratung	10
4.1.3 Qualifizierung von Fachkräften und Organisationen	11
4.2 Hinweise für Akteure im Übergangsfeld	11
4.2.1 Konzeptentwicklung und Projektdesign	11
4.2.2 Finanzierung	12
5. Zusammenfassung und Ausblick	13
6. Weiterführende Publikationen und Hintergrunddokumente	13
6.1 Europäischer Rahmen	13
6.2 Publikationen von JUGEND für Europa	14
6.2.1 Strategiepapiere JUGEND für Europa	14
6.2.2 Übergangsfeld Schule-Beruf und Europa - Orientierungshilfen	14
6.2.3 Weitere Publikationen von JUGEND für Europa	14
6.2.4 Programmbezogene Materialien	14
7 Bibliografie	14
Impressum	17

1. Einführung

1.1 Hintergrund und Ziel der Potenzialanalyse

Die Lebens- und Arbeitswelt junger Menschen und die damit verbundenen Möglichkeiten und Herausforderungen werden zunehmend durch europäische Einflüsse, unter anderem im Zusammenhang mit offenen Grenzen, grenzüberschreitender Arbeitnehmenden-Freizügigkeit und sozialen Medien, geprägt und sind nicht mehr ausschließlich lokal bzw. national definiert. Damit gehen auch gesteigerte Anforderungen, unter anderem an die Herausbildung persönlicher, sozialer und beruflicher Kompetenzen bezüglich europäischer Mobilität und europäischer Bürgerschaft, einher.

Dem Zugang zum Lebens- und Arbeitsraum Europa und zu internationalen Erfahrungen kommt somit eine große Bedeutung zu. Insbesondere für junge Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Hürden geringere Bildungs- und Teilhabechancen haben¹, ist dieser Zugang aber häufig erschwert. Dies hängt unter anderem mit den nötigen Sozial-, Selbst- und Kommunikationskompetenzen zusammen, über die insbesondere junge Menschen mit geringeren Chancen oft nicht ausreichend verfügen, aber auch mit mangelndem Zutrauen in ihre Fähigkeiten und fehlenden Kenntnissen über ihre Möglichkeiten.

Die Teilnahme junger Menschen an grenzüberschreitenden Aktivitäten fördert jedoch die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und die persönliche Entwicklung junger Menschen und kann einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung einer europäischen Perspektive leisten. Spezifische Auswertungen des eigenständigen Vorgängerprogramms JUGEND IN AKTION (2007-2013) sowie des Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014-2020) legen sogar nahe, dass junge Menschen mit geringeren Chancen stärker als Gleichaltrige mit guten Startbedingungen von europäischer Lernmobilität und Begegnung profitieren, unter anderem was die Entwicklung von Fähigkeiten zum „Lernen Lernen“ bzw. „Lernen und persönliche Entwicklung“ anbelangt.² Ihre Teilnahme an europäischen Mobilitätsprojekten kann damit letztlich auch Impulse für ihre nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt geben.³ Einer systematischen europäischen Öffnung des Übergangsfeldes Schule - Beruf kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu.

¹ Als „Menschen mit geringeren Chancen“ werden in den EU-Jugendprogrammen Menschen bezeichnet, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, aufgrund ihres Migrationshintergrunds, wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu einer Diskriminierung führen könnten, mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen der Programme haben. Vgl. Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013, Art. 2, 25 <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/817/oj> (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

² s. SALTO-YOUTH Inclusion Resource Centre: International youth projects benefit most those with fewer opportunities. www.salto-youth.net/downloads/4-17-3230/ImpactOfMobilityOnYPFO.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023) und Generation and Educational Science Institute (Hrsg.): Exploring inclusion in Erasmus+ Youth in Action: effects of inequalities on learning outcomes. Research report. Wien, 2020 https://researchyouth.net/wp-content/uploads/2020/12/RAY_inclusion_report_v17-20200918_layout.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

³ Vergl. Brandtner, Hans; Wisser, Ulrike: Grenzüberschreitungen - europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen. 2016

Angebote für eine europäische Öffnung insbesondere der Berufsausbildung in Deutschland gibt es seit Jahren, sei es auf einzelbetrieblicher Ebene insbesondere größerer international aufgestellter Unternehmen, zum Beispiel durch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern⁴, oder durch das EU-Programm Erasmus+ Berufsbildung, welches die Berufsausbildung in Deutschland mit dem europäischen Bildungsraum verbindet. Insgesamt werden diese Angebote bisher aber noch nicht in der Breite und noch nicht von einer Vielzahl von Betrieben und ihren Auszubildenden genutzt.

Erasmus+ Jugend und das Europäische Solidaritätskorps (ESK) sind als große europäische Förderprogramme im Bereich der non-formalen Bildung und Jugendarbeit bereits in der Vergangenheit für junge Menschen im Übergangssystem Schule – Beruf genutzt worden. Mit der Stärkung der Priorität „Inklusion und Vielfalt“ in der Programmgeneration 2021-2027 setzen beide Programme einen deutlichen Schwerpunkt auf diesen Themenbereich und bieten damit potenziell noch bessere Fördermöglichkeiten im Übergangsfeld.

Diese Potenziale werden in der vorliegenden Potenzialanalyse dargestellt und Akteure der Programme sowie des Übergangsfelds dabei unterstützt, die örtlichen Beratungs-, Orientierungs- und Qualifizierungsangebote der Jugendsozialarbeit und der einschlägigen Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsprogramme durch europäische Jugendprojekte zu ergänzen und non-formale grenzüberschreitende Lernangebote für junge Menschen zu einem wichtigen Element des Übergangsfeldes zu machen. Die Potenzialanalyse setzt dafür an den Schnittstellen der EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps zum Übergangsfeld Schule - Beruf an.

Dafür werden zunächst der politische Kontext, die Programmpriorität „Inklusion und Vielfalt“ sowie die entsprechenden Fördermöglichkeiten in Erasmus+ Jugend und dem Europäischen Solidaritätskorps knapp dargestellt. Es folgt ein kurzer Überblick über das Übergangssystem Schule-Beruf in Deutschland und eine Darstellung bisheriger Ansätze, grenzüberschreitende Projekte in seine Angebotspalette zu integrieren. Schließlich wird aufgezeigt, welche Aufgaben sich aus der Betrachtung von Schnittstellen und Potenzialen für die Nationale Agentur ergeben und was die Akteure im Übergangsfeld bei der Konzeption und Finanzierung von europäischen Projekten beachten sollten.

2. Die EU-Jugendprogramme – Hintergrund und Fördermöglichkeiten

2.1 Politischer Kontext

Der jugendpolitische Rahmen der EU wird gesetzt durch den Artikel 165 (2) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union⁵, der auf die Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuender sowie die Stärkung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben zielt.

⁴ Das bundesweite Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ sowie viele Angebote zur grenzüberschreitenden Ausbildung in den europäischen Großregionen, z. B. „Ab ins Nachbarland! - Grenzüberschreitende Ausbildung Saarland-Lothringen“

⁵ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Konsolidierte Fassung. Art. 165 (2) In: http://data.europa.eu/eli/treaty/tfeu_2012/oj (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

Politisch ausgestaltet werden diese Ziele im Wesentlichen durch die Jugendstrategie der Europäischen Union 2019-2027⁶ und die European Youth Work Agenda⁷. In beiden Politikansätzen kommt den Themen Inklusion und Teilhabe eine große Bedeutung zu. Auch einige der Europäischen Jugendziele (Youth Goals)⁸, die von jungen Menschen entwickelte Leitlinien für die EU-Jugendpolitik beschreiben und Teil der EU-Jugendstrategie sind, formulieren Perspektiven für grenzüberschreitende Angebote im Übergangssystem:

- Inklusive Gesellschaften: Gesellschaftliche Inklusion für alle jungen Menschen ermöglichen und sicherstellen (Ziel 3)
- Gute Arbeit für alle: Zugang zum Arbeitsmarkt sicherstellen und Chancen für gute Arbeit für alle jungen Menschen schaffen (Ziel 7)
- Gutes Lernen: Verschiedene Formen des Lernens zusammenführen und verbessern, um junge Menschen für die Herausforderungen des ständigen Wandels im Leben im 21. Jahrhundert fit zu machen (Ziel 8)

Erasmus+ Jugend und das Europäische Solidaritätskorps ordnen sich als Instrumente in die Umsetzung der EU-Jugendstrategie ein. Die European Youth Work Agenda setzt auf die europaweite Stärkung und Anerkennung von Youth Work⁹ und wertet die EU-Jugendprogramme als Instrumente zur Umsetzung der Agenda ebenfalls politisch auf.

2.2 Potenziale der EU-Jugendprogramme: Förderung von Inklusion und Vielfalt

Auf ausdrücklichen Wunsch des EU-Parlaments und der Europäischen Kommission wird den europäischen Bildungsprogrammen mit einem eigenen Kapitel bzw. Artikel zu Inklusion in den Verordnungen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps ein inklusiver Auftrag zugrunde gelegt, gemäß dem ihre Angebote möglichst allen Menschen offenstehen sollen.¹⁰ Dieser Auftrag wird im Durchführungsbeschluss der EU-Kommission über einen Rahmen für

⁶ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 [pdf \(europa.eu\)](#) (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

⁷ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda 2020/C 415/01 [EUR-Lex - 42020Y1201\(01\) - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#) (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

⁸ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027. Anlage 3 über die Europäischen Jugendziele. [pdf \(europa.eu\)](#) (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

⁹ Der Begriff *Youth Work* aus der europäischen Fachdebatte geht über das deutsche Verständnis von Jugendarbeit im Sinne von § 11 SGB VIII hinaus. Er bezieht sich entsprechend der Definition der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) auf ein breites Spektrum sozialer, kultureller und bildungspolitischer Aktivitäten von, mit und für junge Menschen.

¹⁰ Verordnung 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013. Kapitel V. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0817&from=EN%20h> (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023) und Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014. Kapitel VI, Artikel 16. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0888&from=DE> (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

Inklusionsmaßnahmen¹¹ und in einer übergreifenden Inklusions- und Diversitätsstrategie¹² konkretisiert und schlägt sich in der programmübergreifenden Förderpriorität „Inklusion und Vielfalt“ nieder.

„Die Programme der Europäischen Union (EU) sollten Chancen bieten, die für alle zugänglich sind. Einige Menschen können diese Chancen jedoch nicht in gleichem Maße wahrnehmen, da sie verschiedenen Hindernissen gegenüberstehen.“¹³ Die genannten Zugangshürden, die – oft in Kombination miteinander – Menschen mit geringeren Chancen den Zugang zu den Angeboten der Programme erschweren können, werden in der Inklusions- und Diversitätsstrategie konkretisiert:

- Behinderungen (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen)
- Gesundheitsprobleme (chronische Erkrankungen oder sonstige Probleme der körperlichen oder psychischen Gesundheit)
- Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung (z. B. frühe Schulabgänger, NEETs - junge Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren)
- kulturelle Unterschiede
- soziale Hindernisse
- wirtschaftliche Hindernisse
- Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung
- geografische Hindernisse¹⁴

Durch das Engagement aller an der Programmumsetzung beteiligten Akteure und adäquate Maßnahmen sollen diese Hürden abgebaut werden und Qualität und Quantität von Projekten zunehmen, „die entweder Menschen mit geringeren Chancen direkt einbeziehen oder deren Schwerpunkt auf Fragen der Inklusion und Vielfalt liegt“¹⁵. Hierfür ist wiederum von großer Bedeutung, dass sich verstärkt solche Akteure an der Programmumsetzung beteiligen, die junge Menschen erreichen, welche bisher wenig von Angeboten der beiden Programme erreicht wurden, darunter sozio-ökonomisch benachteiligte junge Menschen, junge Geflüchtete und junge Menschen mit Behinderungen und damit auch Teilnehmende aus Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und Einrichtungen der Erziehungshilfe.

Zusätzlich zum grundsätzlich inklusiven Anspruch der EU-Jugendprogramme werden in den Programmleitfäden für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps sowohl aktionsspezifische Ziele als auch Programmmerkmale formuliert, die den Bezug zum und Potenziale für das Übergangsfeld

¹¹ Europäische Kommission: Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1877 der Kommission vom 22. Oktober 2021 über den Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027. <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/commission-decision-framework-inclusion-2021-27> (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

¹² Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien. Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Version 1 – 29.04.2021. In: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/implementation-guidelines-erasmus-and-european-solidarity-corps-inclusion-and-diversity-strategy> (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

¹³ ebd., S. 6

¹⁴ Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps Version 1, 29.04.2021, S. 10ff.

¹⁵ ebd., S. 9

Schule-Beruf deutlich werden lassen. Dies gilt insbesondere für die Priorität „Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen“¹⁶ der Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen – im Jugendbereich, aber auch für das Ziel des Förderformats der Erasmus+ Jugendbegegnungen, „junge Menschen [...] in die Lage zu versetzen, aktive Bürger zu werden, sie mit dem europäischen Aufbauwerk zu verbinden und ihnen dabei zu helfen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und zu entwickeln“¹⁷.

Wie im Programmleitfaden des Europäischen Solidaritätskorps beschrieben, ermöglichen die in den EU-Förderformaten im Jugendbereich grundsätzlich geförderten non-formalen und informellen Lernprozesse „jungen Menschen den Erwerb von Basiskompetenzen, die zu ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung beitragen, ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft fördern und damit unter anderem ihre Beschäftigungschancen verbessern. Solche Lernerfahrungen verfügen zudem über ein hohes Potenzial, die Leistungen in der formalen Bildung und Ausbildung zu verbessern und Jugendliche, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEETs – Not in Education, Employment or Training), oder junge Menschen mit geringeren Chancen zu erreichen und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen“¹⁸.

Damit zielen die Programme auch auf inklusive Projekte im Übergangsfeld Schule – Beruf unter Nutzung der non-formalen Lernfelder der internationalen und europäischen Jugendarbeit. Einrichtungen und Akteure aus den Feldern der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe, der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, der Erziehungshilfen, der Flüchtlingsarbeit und des Sozialraummanagements sowie Jobcenter, Arbeitsagenturen, Jugendberufsagenturen und Berufsbildungsträger, Kammern, Innungen, Betriebe und ihre Zusammenschlüsse werden zu Adressierten einer inklusiven Programmumsetzung.

Um nun diesen Akteuren und ihren Zielgruppen den Zugang zu den Programmen ganz praktisch zu erleichtern, soll die Ausgestaltung der Förderinstrumente in Erasmus+ (Jugend) und dem Europäischen Solidaritätskorps zu einer größeren Inklusivität und Niedrigschwelligkeit beitragen:

Erasmus+ Jugendbegegnungen und ESK-Freiwilligenteams

- kürzere Projekte und Gruppenformate als niedrigschwelliger Einstieg für junge Menschen, denen Selbstvertrauen oder die Zeit für die Teilnahme an längeren Formaten fehlt
- Projekte im lokalen Kontext für einen Teil der Gruppe

ESK Individueller Freiwilligendienst

- kürzere Projektdauer möglich (ab zwei Wochen)
- enge Begleitung durch die Finanzierung verstärkten Mentorings

Erasmus+ Jugendpartizipationsprojekte und ESK-Solidaritätsprojekte

- lokale Projekte, Engagement vor der eigenen Haustür für eigene Anliegen, wie soziale Gerechtigkeit und Teilhabe
- Unterstützung durch Coaching möglich

¹⁶ Europäische Kommission: Erasmus+ Programmleitfaden. Version 1 (2022): 24-11-2021. S. 229

¹⁷ ebd., S. 153

¹⁸ Europäische Kommission. Leitfaden zum Europäischen Solidaritätskorps. S. 11

Erasmus+ Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte

- kürzere, pädagogisch begleitete Fachkräftebegegnungen als niedrigschwelliger Einstieg in die europäische Jugendarbeit
- Peer-Learning zu Fragen von Inklusion und Vielfalt bzw. zur Arbeit mit bestimmten Zielgruppen wie NEET, zum Beispiel in Study Visits

Erasmus+ Kooperationspartnerschaften und Small-scale Partnerships

- Aufbau von Partnerschaften und Netzwerken für europäische Jugendarbeit
- niedrigschwelliger Einstieg in die europäische Jugendarbeit in den Small-scale Partnerships durch Projektpauschale und vereinfachtes Antragsverfahren
- Möglichkeit der gemeinsamen (Weiter-)Entwicklung inklusiver Jugendarbeit bzw. von Konzepten und Methoden für die Arbeit mit bestimmten Zielgruppen

In allen Formaten

- Förderung von Kosten, die im Zusammenhang mit individuellen Bedarfen junger Menschen mit geringeren Chancen anfallen, z. B. Abbau physischer Barrieren, intensivere Begleitung oder vorbereitende Planungsbesuche
- Inklusionspauschalen bzw. Erstattung von bis zu 100 Prozent der realen Kosten
- mehr Effizienz durch eine mögliche Bündelung von Einzelanträgen (Akkreditierungen in Erasmus+ Leitaktion 1 und Quality Label im Europäischen Solidaritätskorps)

3. Das Übergangssystem Schule – Beruf und Europa

Damit die oben beschriebenen Angebote der EU-Jugendprogramme von den Akteuren des Übergangsfelds Schule-Beruf gewinnbringend genutzt werden können, müssen sich die beiden Handlungsfelder mit ihren unterschiedlichen Zielen, Akteuren, Handlungslogiken und Finanzierungsinstrumenten aufeinander beziehen. Dies gelingt nur, wenn sich die Projektförderung der EU-Jugendprogramme der Handlungslogik im Übergangssystem anpasst und die Akteure der europäischen Jugendarbeit darauf achten, kommunale berufsbezogene Angebote der Arbeitsmarktpolitik und der Jugendsozialarbeit durch grenzüberschreitende Projekte zu erweitern, um jungen Menschen zusätzliche non-formale grenzüberschreitende Lernerfahrungen zu ermöglichen.

3.1 Übergangssystem

Das Übergangssystem ist geprägt durch Angebote und Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Vorbereitung, der Berufsbildung und der Arbeitsmarktintegration für junge Menschen, die keine verlässlichen Zugänge zu den Regelsystemen der Berufsausbildung und des Studiums haben. Gründe dafür können soziale und individuelle Problemlagen aufgrund von ökonomischen, sozialen, kulturellen und geografischen Faktoren, Bildungs- und Erziehungsdefiziten, gesundheitlichen und körperlichen Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren sein.

Im Übergangssystem stehen auf der Grundlage von SGB II und SGB III eine Vielzahl von Angeboten mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung: das SGB III mit der Berufsberatung, der Förderung von überbetrieblichen und betrieblichen Ausbildungsgängen sowie mit Angeboten zur Ausbildungsbegleitung und Berufsvorbereitung und das SGB II mit Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Ausbildungsförderung. Diese Angebote bilden einen festen formalen Rahmen, in dem ergänzende grenzüberschreitende Angebote zunächst nicht vorgesehen sind.

Einen zweiten kleinen Bestandteil des Übergangssystems bilden Angebote der Jugendhilfe, insbesondere im Rahmen des § 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz). Ziele dieser Angebote sind die persönliche Entwicklung junger Menschen sowie ihre soziale und berufliche Integration. Sie umfassen aufsuchende, zielgruppenorientierte (z. B. Geflüchtete, junge Menschen mit Migrationshintergrund, Schulabbrechende) und regional verortete Angebote, z. B. in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf oder im ländlichen Raum, sowie niedrigschwellige berufsbezogene Maßnahmen (z. B. Jugendwerkstätten).

Sie zielen auf Beratung, Orientierung und Begleitung und finden in einem ausgeprägt non-formalen und auf Freiwilligkeit beruhenden Kontext statt. Sie ergänzen so die Angebote der Arbeitsmarktförderung für junge Menschen im Übergangssystem. Über den § 13 SGB VIII hinaus finden sich Angebote zur sozialen und beruflichen Integration auch in Angeboten der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der erzieherischen Hilfen (§ 27 SGB VIII). Im Rahmen der Jugendhilfe gibt es gute Anknüpfungspunkte für grenzüberschreitende Projekte.

3.2 „Europa“ im Übergangsfeld Schule - Beruf

Für das Regelsystem der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz dürfen Auszubildende gemäß BBiG (§ 2 Absatz (3)) grundsätzlich bis zu einem Viertel ihrer Ausbildungszeit im Ausland verbringen; auch wird eine Mindestdauer von drei Wochen als empfehlenswert angesehen. Allerdings wird diese Möglichkeit trotz einschlägiger Beratungsangebote von Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern (Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“) und guter Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Programm Erasmus+ Berufsbildung bisher kaum genutzt.

Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung nach dem SGB II und SGB III sowie im Rahmen des SGB VIII können nach Abstimmung mit den lokalen Akteuren grundsätzlich durch non-formale Formate der europäischen und internationalen Jugendarbeit ergänzt werden. Dazu zählen beispielsweise europäische Jugendbegegnungen und Freiwilligenteams als niedrigschwellige und flexibel einsetzbare Einstiegsformate in den Programmen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps genauso wie Freiwilligendienste und ggf. Jugendpartizipations- und Solidaritätsprojekte. Projekte können sowohl in Maßnahmenverläufe integriert als auch im Vorfeld oder im Nachgang von Angeboten eingebunden werden, mit dem Ziel, die persönliche Entwicklung und die berufliche Orientierung durch neue internationale Erfahrungen zu unterstützen.

Hindernisse für eine europäische Öffnung von Maßnahmen im Übergangsfeld sind vielfältig: unterschiedliche Zielsysteme, Konflikte im Verhältnis non-formaler und formaler Bildungskonzepte, fehlende Flexibilität in der Maßnahmendurchführung, nicht kompatible Planungshorizonte und zeitliche Abläufe, Finanzierungsfragen oder rechtliche Vorgaben zu Reisebeschränkungen für junge Geflüchtete. Hinzu kommt, dass Fachkräfte und ihre Organisationen oft über keine internationalen Erfahrungen im Übergangsfeld verfügen und es bei ihnen teilweise grundsätzliche Zweifel an der Eignung von jungen Menschen aus den Zielgruppen gibt, im Ausland zurecht zu kommen.

Außerdem werden grenzüberschreitende Angebote oft nicht als pädagogisch sinnvoll, sondern als Luxusaktivität verstanden. Darüber hinaus müssten Fachkräfte und Organisationen ihre „eigentliche Arbeit“ neu ausrichten und würden dabei mit vielfältigen konzeptionellen, strukturellen und finanziellen

Fragen konfrontiert, an denen viele gute Ideen scheitern, auch weil sie mit einem hohen zusätzlichen Aufwand für die Fachkräfte und ihren Organisationen verbunden sind.¹⁹

In den abgelaufenen Förderperioden des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 und 2014-2020 gab es mit dem aus deutschen Haushalts- und ESF-Mitteln geförderten Programm „Integration durch Austausch“ (IdA), einem Handlungsschwerpunkt der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, ein Format, das erfolgreich europäische Lernerfahrungen in berufsvorbereitende Angebote nach dem SGB II integrierte und exemplarisch gute Rahmenbedingungen für europäische Projekte im Übergangsfeld bot.

Die geförderten Projekte richteten sich speziell an arbeitslose bzw. arbeitssuchende Jugendliche bis zu 35 Jahren (so genannte NEET: junge Menschen „not in education, employment or training“, also nicht in Ausbildung, Arbeit oder Bildung), die an den Übergängen Schule - Ausbildung - Beruf mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind. Gefördert wurden mehrmonatige Auslandspraktika in einem anderen EU-Mitgliedstaat, die in einen Projektzyklus mit intensiver Vor- und Nachbereitungsphase für die Teilnehmenden eingebunden waren. Sie wurden in enger Kooperation mit den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit sowie mit Betrieben durchgeführt und in regionale Arbeitsmarktkonzepte sowie individuelle Perspektivplanungen eingebettet.

Basierend auf den positiven Erfahrungen mit dem Programm IdA kündigte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union vom 15.09.2021 eine neue europäische Initiative für junge Erwachsene bis 30 Jahre an, die nicht in Arbeit oder Ausbildung sind. Die Initiative „Aim, Learn, Master, Achieve“ (ALMA) ist 2022 gestartet. In Deutschland wird das Konzept in der ESF+ Förderperiode 2021 bis 2027 im Programm JUVENTUS fortgeführt. Dazu soll es einen intensiven begleitenden Fachaustausch geben. Weiterhin sollen auch Synergieeffekte zwischen Erasmus+ und dem ESF+ Austauschprogramm und zwischen den Projektträgern aus beiden Programmen ermittelt und genutzt werden.

4. Potenzialanalyse – Aktivitäten und Maßnahmen

Aus der Analyse der Potenziale der EU-Förderprogramme im Jugendbereich für das Übergangsfeld sowie der Tatsache, dass diese europäischen Möglichkeiten bislang noch nicht flächendeckend in Maßnahmen im Übergangsfeld Schule – Beruf eingebunden werden, ergeben sich zum einen Aufgaben für die Nationale Agentur, um die Information, Beratung und Qualifizierung von Fachkräften in diesem Bereich zu verbessern, als auch Hinweise an das Übergangsfeld selbst mit Blick auf Projektkonzeption und den Nutzen von Fördermöglichkeiten.

Diese beiden Ebenen werden im Folgenden beleuchtet.

4.1 Unterstützung durch die Nationale Agentur

4.1.1 Erhebung des und Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld

Eine Aufgabe der Nationalen Agentur ist es, mögliche Adressierte für ihr Angebot zu identifizieren. Dazu erhebt sie relevante Arbeitsfelder in den konkreten kommunalen Jugendhilfekontexten und

¹⁹ Vergl. Forschung und Praxis im Dialog – Internationale Jugendarbeit (FPD)/transfer e. V.: Warum nicht? Studie zum internationalen Jugendaustausch – Zugänge und Barrieren. Zugangsstudie, 2019.

Schlüsselakteure (bewährte Akteure und neue Partner), um bei Bedarf gezielt Projektentwicklungsprozesse fördern zu können.

Dafür kommen unter anderem folgende lokale Arbeitsfelder in Betracht: Beratungsstellen und Projekte der Jugendsozialarbeit, Einrichtungen und Angebote der offenen Jugendarbeit, individuelle Angebote der erzieherischen Hilfen; internationale Jugendarbeit; Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung (SGB II/III) und Angebote der Jugendsozialarbeit, Kooperationen mit der lokalen Wirtschaft.

Unter anderem folgende lokale Akteure können für eine strategische Antragstellung gewonnen werden: Beratungsstellen und Träger der Jugendsozialarbeit, Akteure aus Jugendverbänden (Freiwillige Feuerwehren usw.), Quartiersmanagement, lokale Netzwerke, Jugendämter, Jobcenter, Jugendberufsagenturen, Berufsbildungsträger, Betriebe und Unternehmenszusammenschlüsse.

Die Nationale Agentur selbst versteht sich dabei als Expertin für die Möglichkeiten der EU-Förderprogramme im Jugendbereich, nicht aber für das Feld an sich. Um die Voraussetzungen, Bedarfe und Herausforderungen des Übergangsfelds besser einschätzen zu können und Anknüpfungspunkte für die europäische Jugendarbeit zu identifizieren, arbeitet sie daher partnerschaftlich mit relevanten Stakeholdern und Expert*innen zusammen und bindet sie aktiv in die Umsetzung der Programmpriorität Inklusion und Vielfalt im Jugendbereich auf nationaler Ebene ein, unter anderem in einer Arbeitsgruppe des Beirats für Erasmus+ Jugend und das Europäische Solidaritätskorps.

4.1.2 Information und Beratung

Bei der Information und Beratung von Akteuren im Übergangsfeld übernimmt die Nationale Agentur eine proaktive und gestaltende Rolle. Sie zielt darauf ab, Organisationen aus dem Übergangsfeld auf den unterschiedlichen Ebenen (freie Träger aus der Jugendberufshilfe, Jugendämter, Jobcenter, Jugendberufsagenturen, Wirtschaft, kommunale Politik) stärker als bisher für die Nutzung europäischer Formate in ihrer Arbeit zu gewinnen. Dazu spricht sie einerseits bereits aktive Antragstellende mit dem entsprechenden Profil an und ermutigt sie, ihre Angebote im Übergangsfeld auszubauen. Andererseits geht sie in geeigneten Kontexten gezielt auf neue Akteure zu, um sie für eine europäische Öffnung ihrer Angebote zu gewinnen und fördert mitunter auch die Vernetzung dieser mit bereits aktiven Programmnutzenden.

Dabei ist sie der Auffassung, dass europäische Projekte nicht nur als singuläre Angebote durchgeführt werden, sondern sich als integraler Bestandteil von Förderstrategien im Übergangsfeld verstehen sollten, die im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen der Beratung und Qualifizierung von jungen Menschen ihren Beitrag zu einer gelingenden sozialen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf leisten.

Instrumente, die von der Nationalen Agentur für die Information und Beratung genutzt werden, sind unter anderem folgende:

- spezifische Beratung durch Kontaktpersonen für Inklusion und Vielfalt („Inclusion officers“) sowie das Fachreferat für Inklusion und Vielfalt bei der Nationalen Agentur

- die Themen „europäische Mobilität am Übergang“ bzw. „NEET“ als Schwerpunkte in Informations- und Trainingsveranstaltungen zu den Programmen unter dem Programmschwerpunkt Inklusion und Vielfalt
- Feld- und zielgruppenorientierte, auf lokale Bedarfe abgestimmte Informations- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit örtlichen Schlüsselpartnern/Multiplikator*innen und Netzwerken (lokale und überregionale Workshops, Seminare, Fachaustausche, Exkursionen)
- Nutzung von Synergieeffekten durch Berücksichtigung weiterer Förderprogramme im Beratungsprozess
- Darstellung von Projektbeispielen aus der deutschen und europäischen Praxis als Anregung für andere
- Unterstützung der kommunalen jugendpolitischen Netzwerkarbeit von Akteuren zur Verstärkung ihrer europäischen Aktivitäten als Bestandteil des lokalen Angebotspektrums²⁰

4.1.3 Qualifizierung von Fachkräften und Organisationen

Gezielte Qualifizierungs- sowie nationale und europäische Vernetzungsangebote für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit sind aus Sicht der Nationalen Agentur eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung von europäischen Projekten im Übergangsfeld. Bei der Vorstellung und Bewerbung von speziellen Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte aus dem Übergangsfeld richtet sich die Nationale Agentur sowohl an die Fachkräfte selbst (Kompetenzentwicklung) als auch an die dort aktiven Träger und Organisationen (Organisationsentwicklung).

Dazu sind unterschiedliche Formate und Wege der Ansprache notwendig. Fachkräfte haben zum Teil bereits großes Interesse an europäischen Fachkräftebegegnungen und Fortbildungen, sind aber häufig in ihren Kernaufgaben stark gebunden. Auch die Organisationen sind oft zunächst von der Relevanz der neuen Kompetenzen für ihre Mitarbeitenden zu überzeugen.

Die Nationale Agentur organisiert in diesem Kontext selbst nationale und europäische Veranstaltungen zur Qualifizierung von Fachkräften und Organisationen und entsendet deutsche Teilnehmende zu Angeboten im europäischen Ausland, die im Kontext des Netzwerks der Nationalen Agenturen organisiert werden. Im Europäischen Trainingskalender²¹ sind diese Fortbildungsmöglichkeiten aufgeführt.

4.2 Hinweise für Akteure im Übergangsfeld

4.2.1 Konzeptentwicklung und Projektdesign

Konzeptentwicklung und Projektdesign sind primär Aufgaben der antragstellenden Organisationen. Die Potenzialanalyse kann hier Hinweise zu möglichen Schwerpunkten von Projektbeispielen geben und mögliche nachgeordnete Hilfestellungen der Nationalen Agentur skizzieren.

Die antragstellenden Organisationen sollten bei der Entwicklung ihrer grenzüberschreitenden Projektideen mögliche internationale Erfahrungen und Bedarfe im Feld eruieren, an vorhandenen

²⁰ Mehr Europa in die kommunale Jugendhilfe. Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Modellprojekt „EuropaLokal“ (2017–2020), special Bd. 11. JUGEND für Europa. Bonn, September 2020. [JUGEND für Europa - Mehr Europa in die kommunale Jugendhilfe \(jugendfuereuropa.de\)](https://www.jugendfuereuropa.de) (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

²¹ <https://www.salto-youth.net/tools/european-training-calendar/> (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

Maßnahme- und Angebotsformaten im örtlichen Übergangsfeld anknüpfen und die dort tätigen Akteure und Netzwerke systematisch in alle Phasen der Projektentwicklung und Umsetzung einbeziehen. Dabei sollten sie mit dem Fokus auf die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit konzeptionell u. a. folgende Themen besonders herausarbeiten:

Fachliche Aspekte:

- Zielgruppenansprache, Einbindung des sozialen Umfelds (Eltern, Familie, Peer-Groups, andere soziale Bezugspersonen)
- Vor- und Nachbereitung der Projektarbeit
 - individuell: Zugänge zu den Projekten, Sicherung der Lernergebnisse, nächste Schritte in der sozialen und beruflichen Entwicklung
 - systemisch: weitere Verankerung grenzüberschreitender Angebote im örtlichen Angebotsspektrum des Übergangssystems und der Jugendhilfe

Struktureller Rahmen:

- Beschreibung des örtlichen Übergangsfeldes
- Einbindung des Projekts in die örtlichen Angebote der Jugendsozialarbeit und der Arbeitsmarktpolitik (eigene Angebote oder Maßnahmen von Partnern); Entwicklung von „Förderketten“
- sozialräumliche Vernetzung der Projekte
- Sicherung der Kontinuität grenzüberschreitender Angebote im Übergangsfeld Schule – Beruf

Ein wichtiges Instrument im Vorfeld einer Antragstellung können Felderkundungen durch antragstellende Organisationen sein. Sie können durch so genannte Werkstattgespräche erfolgen, in denen alle wichtigen lokalen und überregionalen Akteure zu einer Bedarfsanalyse eingeladen werden. In dieser Zusammensetzung können Netzwerke entwickelt, Ziele vereinbart und gemeinsame grenzüberschreitende Aktivitäten und Projekte ins Auge gefasst werden. Werkstattgespräche können damit dazu beitragen, eine frühzeitige Verankerung internationaler Projekte in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im lokalen Übergangsfeld zu gewährleisten.²²

4.2.2 Finanzierung

Zur Finanzierung grenzüberschreitender Projekte gibt es verschiedene europäische und nationale Förderprogramme (Erasmus+ Jugend, Europäisches Solidaritätskorps, ESF+, Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), binationale Jugendwerke u. a.). Die Finanzierung struktureller Kosten (insbesondere für Antragstellung und -abwicklung, die kontinuierliche lokale und internationale Netzwerkarbeit sowie eine europäische Profilierung der Träger) werden von diesen Programmen in der Regel nicht berücksichtigt und von den Akteuren aus anderen Einnahmen beigesteuert, was angesichts der strukturellen Unterfinanzierung der Jugendhilfe nur bedingt möglich ist.

²² Vgl. hierzu: JUGEND für Europa (Hrsg.): Europäische Mobilität am Übergang III - Kommunale rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für grenzüberschreitende Angebote stärken (Bonn, Dezember 2018). <https://www.jugendfuereuropa.de/ueber-jfe/publikationen/europaeische-mobilitaet-am-uebergang-iii-kommunale-rechtskreisuebergreifende-zusammenarbeit-fuer-grenzueberschreitende-angebote-staerken.4010/> (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

Dies gilt verstärkt für die grenzüberschreitende Arbeit mit sozial benachteiligten jungen Menschen, in der Teilnehmenden-Akquise und -vorbereitung, die Begleitung der Maßnahmendurchführung und das Projekt-Follow-Up zur Sicherung eines nachhaltigen Integrationserfolges einen erheblichen Aufwand mit sich bringen. Diese Kosten werden im Rahmen der kommunalen Finanzierung internationaler Jugendarbeit bisher kaum berücksichtigt und sind bei der Finanzierung von berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung ebenfalls nicht vorgesehen. Immerhin wird dem zusätzlichen Aufwand von Organisationen in den EU-Jugendprogrammen inzwischen mit Inklusionspauschalen zumindest entgegengekommen, wenn diese auch bei Weitem nicht die Kosten für die Antragstellung usw. mit abdecken können.

Vor diesem Hintergrund sind antragstellende Träger und Organisationen auf eine langfristige und kontinuierliche Lobbyarbeit in ihren Jugendhilfstrukturen auf der kommunalen und regionalen Ebene angewiesen, um eine Finanzierung von notwendigen Kosten für eine Strukturfinanzierung der europäischen und internationalen Arbeit aus den kommunalen und Landeshaushalten zu erhalten (Mitarbeit in Jugendhilfeausschüssen und Arbeitsgemeinschaften, Vernetzung in die kommunale und in die Landespolitik²³, Verbandspolitik, Beteiligung am regionalen und bundesweiten Fachaustausch zum Wert und zur Finanzierung internationaler Jugendarbeit).

5. Zusammenfassung und Ausblick

Wie im Kapitel 2 beschrieben, bergen die EU-Jugendprogramme mit der Programmpriorität Inklusion und Vielfalt, vielfältigen Formaten und gezielten Fördermechanismen Potenzial für die Umsetzung grenzüberschreitender Mobilitätsprojekte, die sich in die Angebots- und Maßnahmenlandschaft der örtlichen Übergangsfelder einpassen und diese sinnvoll ergänzen. Derartige internationale Projekte bieten nicht nur einen Mehrwert für die teilnehmenden jungen Menschen, die den Lebens- und Arbeitsraum Europa häufig erstmalig kennenlernen und erfahren sowie zudem kommunikative, soziale und berufliche Schlüsselkompetenzen ausbauen können.

Auch die beteiligten Fachkräfte und Organisationen profitieren von der Internationalisierung ihrer Arbeit, dem europaweiten Erfahrungsaustausch und der Eröffnung neuer Perspektiven für ihre Arbeit. Die in dieser Potenzialanalyse aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten für die Nationale Agentur einerseits und die beteiligten Akteure des Übergangsfeldes andererseits sollen dazu beitragen, diese Potenziale besser auszuschöpfen.

6. Weiterführende Publikationen und Hintergrunddokumente

(zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

6.1 Europäischer Rahmen

- [EU-Jugendstrategie und Europäische Jugendziele](#), siehe auch das [Factsheet von JUGEND für Europa zu den Europäischen Jugendzielen](#)
- [Europäische Jugendarbeitsagenda](#), siehe auch das [Factsheet von JUGEND für Europa](#)
- [Programmleitfaden Erasmus+](#) und [Programmleitfaden Europäisches Solidaritätskorps](#)

²³ Ein Beispiel für die bundesweite Vernetzung von Kommunen in der internationalen Jugendarbeit ist das Netzwerk „Internationale Jugendarbeit vor Ort stärken - Kommune goes International“ von IJAB. <https://ijab.de/projekte/kommune-goes-international> (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

- [Durchführungsbeschluss der Kommission über den Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027](#)
- [Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps](#)

6.2 Publikationen von JUGEND für Europa

6.2.1 Strategiepapiere JUGEND für Europa

- [INCLUSION FIRST. Nationale Inklusions- und Diversitätsstrategie](#) (Programmgeneration 2014-2020, eine Strategie für die Programmgeneration 2021-2027 ist in Arbeit)

6.2.2 Übergangsfeld Schule-Beruf und Europa - Orientierungshilfen

- [Europäische Mobilität am Übergang I - Qualitätsmerkmale von Informations- und Beratungsangeboten für die Jugendsozialarbeit](#)
- [Europäische Mobilität am Übergang II - Fachkräfte für grenzüberschreitende Angebote gewinnen und stärken](#)
- [Europäische Mobilität am Übergang III - Kommunale rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für grenzüberschreitende Angebote stärken](#)

6.2.3 Weitere Publikationen von JUGEND für Europa

- [Grenzüberschreitungen - Europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen. special Bd. 9](#)
- [Mehr Europa in die Kinder- und Jugendhilfe. Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Modellprojekt „EuropaLokal“ \(2017–2020\). special Bd. 11. 2020](#)

6.2.4 Programmbezogene Materialien

- [Fact Sheet: Die neuen EU-Jugendprogramme: Vielfältiger und inklusiver](#)
- [Infobroschüre für Fachkräfte der Jugendarbeit: Erasmus+ Jugend. Enriching lives, opening minds](#)

Websites

- [JUGEND für Europa. Chancengleichheit und Diversität](#)
- [Erasmus+ Jugend. Inklusion und Vielfalt](#)
- [Europäisches Solidaritätskorps. Über das Programm. Inklusion und Vielfalt](#)

7 Bibliografie

(zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda 2020/C 415/01. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:42020Y1201\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:42020Y1201(01))
- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-

Jugendstrategie 2019-2027. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14428-2021-INIT/de/pdf>

- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027. Anlage 3 über die Europäischen Jugendziele. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14428-2021-INIT/de/pdf>
- Europäische Kommission: Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1877 der Kommission vom 22. Oktober 2021 über den Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027. <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/commission-decision-framework-inclusion-2021-27>
- Europäische Kommission: Erasmus+ Programmleitfaden. Version 1 (2022): 24-11-2021. <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/node/2700>
- Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien. Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Version 1 – 29.04.2021. In: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/implementation-guidelines-erasmus-and-european-solidarity-corps-inclusion-and-diversity-strategy>
- Europäische Kommission. Leitfaden zum Europäischen Solidaritätskorps. In: Europäisches Jugendportal. Referenzunterlagen und Ressourcen. https://europa.eu/youth/solidarity/organisations/reference-documents-resources_de
- Forschung und Praxis im Dialog – Internationale Jugendarbeit (FPD)/transfer e. V.: Warum nicht? Studie zum internationalen Jugendaustausch – Zugänge und Barrieren. Zugangsstudie, 2019
- Generation and Educational Science Institute (Hrsg.): Exploring inclusion in Erasmus+ Youth in Action: effects of inequalities on learning outcomes. Research report. Wien, 2020
- JUGEND für Europa: Europäische Mobilität am Übergang I - Qualitätsmerkmale von Informations- und Beratungsangeboten für die Jugendsozialarbeit. 2017. <https://www.jugendfuereuropa.de/ueber-ife/publikationen/europaeische-mobilitaet-am-uebergang-i-qualitaetsmerkmale-von-informations-und-beratungsangeboten-fuer-die-jugendsozialarbeit.3932/>
- JUGEND für Europa: Europäische Mobilität am Übergang II - Fachkräfte für grenzüberschreitende Angebote gewinnen und stärken. 2018. <https://www.jugendfuereuropa.de/ueber-ife/publikationen/europaeische-mobilitaet-am-uebergang-ii-fachkraefte-fuer-grenzueberschreitende-angebote-gewinnen-und-staerken.3993/>
- JUGEND für Europa: Europäische Mobilität am Übergang III - Kommunale rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für grenzüberschreitende Angebote stärken. 2018. <https://www.jugendfuereuropa.de/ueber-ife/publikationen/europaeische-mobilitaet-am-uebergang-iii-kommunale-rechtskreisuebergreifende-zusammenarbeit-fuer-grenzueberschreitende-angebote-staerken.4010/>
- JUGEND für Europa: INCLUSION FIRST. Nationale Inklusions- und Diversitätsstrategie. 2018. <https://www.jugendfuereuropa.de/ueber-ife/publikationen/inclusion-first-nationale-inklusions-und-diversitaetsstrategie.3951/>

- JUGEND für Europa: Mehr Europa in die Kinder- und Jugendhilfe. Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Modellprojekt „EuropaLokal“ (2017–2020). special Bd. 11. 2020.
<https://www.jugendfuereuropa.de/ueber-ife/publikationen/mehr-europa-in-die-kommunale-jugendhilfe.4231/>
- JUGEND für Europa (Hrsg.)/Brandtner, Hans; Wisser, Ulrike: Grenzüberschreitungen - Europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen. special Bd. 9. 2016.
<https://www.jugendfuereuropa.de/ueber-ife/publikationen/special-band-9-grenzueberschreitungen.3822/>
- SALTO YOUTH Inclusion Resource Centre: International youth projects benefit most those with fewer opportunities. www.salto-youth.net/downloads/4-17-3230/ImpactOfMobilityOnYPFO.pdf
- Verordnung 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0817&from=EN>
- Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0888&from=DE>

Impressum

Herausgegeben von:

JUGEND für Europa

Nationale Agentur für die EU-Programme Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und Europäisches Solidaritätskorps

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

www.jugendfuereuropa.de

Verantwortlich im Sinne von § 18 Absatz 2 Medienstaatsvertrag:

Frank Peil

Redigiert von:

Tanja Kaltenborn

Verfasst von:

Hanna Schüßler

Mitverfasst von:

Hans Brandtner

September 2023

Rechtsträger von JUGEND für Europa, Nationale Agentur für die EU-Programme Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und Europäisches Solidaritätskorps in Deutschland, ist IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. mit Sitz in Bonn, VR 3584 Amtsgericht Bonn.

Der Inhalt dieser Publikation gibt ausschließlich die Meinung der Autor*innen wieder. Die Europäische Kommission und JUGEND für Europa haften nicht für Folgen, die sich aus der Wiederverwendung der Publikation ergeben.

Gefördert durch:



Ein Service von:

